

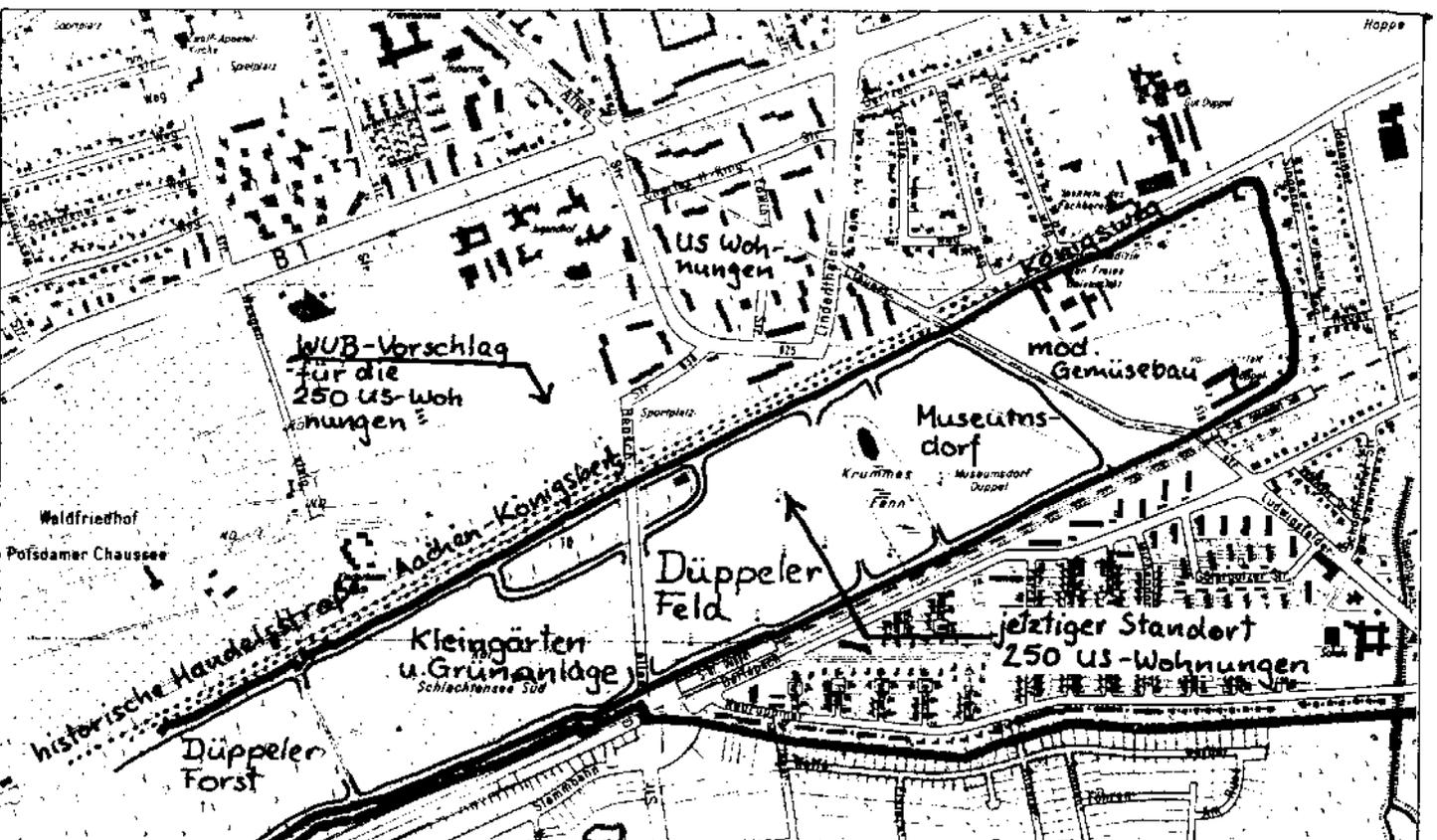
# Düppel: Kulturhistorische Anlage endgültig gescheitert?

Im März 1978 wurde das Wohnungsbauprojekt Düppel-Nord endgültig aufgegeben: Senator Ristock und Bezirksbürgermeister Rothkegel einigten sich, statt der vorgesehenen 2500 Wohnungen und ihren Sozialeinrichtungen nur noch 500 Wohnungen zu errichten.

Darauf entwickelte die Wählergemeinschaft ein neues Konzept für Düppel:

Eine kulturhistorische Anlage südlich des Königsweges unter Ein- schluß des Museumsdorfes, des Landschaftsschutzgebietes Krumpes Fenn, des Düppeler Feldes, der Kleingärten und des Düppeler Forstes. Hier könnte gezeigt werden, wie der Mensch sich im Laufe der Ge- schichte die Natur im Umfeld seiner Siedlung nutzbar gemacht hat:

- Das Museumsdorf Düppel zeigt die Siedlungsform und Landwirtschaft der märkischen und slawischen Bauern im Mittelalter. Das Urdorf wurde um 1200 gegründet.
- Der Tümpel im Landschaftsschutzgebiet Krumpes Fenn besteht seit der letzten Eiszeit vor 12 000 Jahren. Innerhalb der letzten 15 Jahre ist er durch das Absinken des Grundwassers fast ausgetrock- net. Er wird nur noch durch völlig verschmutztes Regenwasser von den Straßen aufgefüllt. Das vom Städter stark geschädigte Land- schaftsschutzgebiet mit seiner dichten Vegetation sollte vergrößert werden, um seinen natürlichen Zustand wiederherstellen zu können.
- Auf dem angrenzenden Düppeler Feld können mittelalterliche Land- wirtschaft und frühe Eisengewinnung gezeigt werden.
- Die Kleingärten sollen als Dauerkleingärten gesichert und die We- ge dazwischen als Grünanlagen mit Sitzbänken gestaltet werden, da- mit auch Spaziergänger hier Erholung finden.
- Der Düppeler Forst soll von einem Wirtschaftswald zu einem natür- lichen märkischen Wald umgeforstet werden.



Im März 1978 wurde bekannt, daß 250 Wohnungen für amerikanische Armeeingehörige auf dem Düppeler Feld südlich des Königsweges errichtet werden sollten. Die Wählergemeinschaft versuchte, in Zusammenarbeit mit vielen anderen Natur- und Umweltschützern, die Gefährdung der in Berlin einmaligen kulturhistorischen Anlage zu vermeiden.

- 21.6.78: Vorschlag der Wählergemeinschaft, die geplanten US-Wohnungen nördlich des Königsweges zu bauen, um das Düppeler Feld für eine kulturhistorische Anlage freizuhalten (s. Skizze).
- 24.7.78: Auf Anregung der WUB tritt die BVV zusammen und empfiehlt einstimmig, die Wohnungen nördlich des Königsweges zu bauen.
- Der amerikanische Stadtkommandant ordnet dennoch den Baubeginn auf dem Düppeler Feld an.
- Da ein Bebauungsplan fehlt und der Bau damit gegen deutsche Gesetze verstößt, wird vor dem deutschen Verwaltungsgericht geklagt.
- Das Verwaltungsgericht darf auf Anordnung des Stadtkommandanten nicht Recht sprechen.
- Da der Bau auch gegen ein amerikanisches Umweltschutzgesetz verstößt, wird nun vor einem amerikanischen Gericht in Washington geklagt.
- 6.10.78: Das amerikanische Gericht ordnet einen einstweiligen Baustop an.
- Die deutsche Bundesregierung schaltet sich ein und betont, daß es sich um ein deutsches Bauvorhaben handelt.
- 9.11.78: Das amerikanische Gericht schließt sich dieser Auffassung an und erklärt sich für nicht zuständig. Es stellt fest, daß die amerikanische Regierung nicht exekutiv tätig geworden ist und ignoriert so auch den Baubefehl und die Ausschaltung des deutschen Verwaltungsgerichtes durch den amerikanischen Stadtkommandanten.
- Ein Widerspruch ist den Klägern aus finanziellen Gründen nicht möglich. Sie haben sich verschuldet, denn das Gerichtsverfahren in Washington hat DM 30.500,- gekostet. Düppel-Rechtshilfefonds: Sonderkonto Friedrich Neumann, Stichwort "Klage", Postscheckamt Berlin West Nr. 168 93-105. Helfen Sie.
- 14.11.78: Vor dem deutschen Verwaltungsgericht wird eine zweite Klage eingereicht, da es sich nun auch nach Aussage des amerikanischen Gerichts um ein deutsches Bauvorhaben handelt.
- Der amerikanische Stadtkommandant wendet erneut Besatzungsrecht an. Dem deutschen Verwaltungsgericht ist endgültig die Rechtsprechung versagt.

Ergebnis: Es gibt kein ordentliches Gericht, das die Klage gegen das ungesetzliche Bauvorhaben hört. Das verstößt gegen die europäische Konvention für Menschenrechte. Bei dem Verfahren in Washington haben sowohl die Bundesregierung als auch der Senat deutschen Staatsbürgern den Rechtsschutz versagt.

Der Vorschlag das Düppeler Feld in eine kulturhistorische Anlage einzubeziehen ist am rechtswidrigen Verhalten deutscher Behörden und an der willkürlichen, weil rechtlich nicht überprüfbaren, Anwendung des Besatzungsrechtes gescheitert.

Trotzdem versucht die Wählergemeinschaft durch vier Anträge in der BVV noch so viel wie möglich von der kulturhistorischen Anlage zu verwirklichen. Dazu gehört u.a. den noch nicht bebauten Teil des Düppeler Feldes zum Landschaftsschutzgebiet zu erklären.

